

Ist-Stand - verlässliche technische und pädagogische Rahmenbedingungen

1 Digitale Organisationsstruktur im Unterricht

- Es bestehen verbindliche Absprachen zur Nutzung und Gestaltung einer einheitlichen digitalen Lernumgebung (z. B. Lernplattform, Dateiablage).
- Es liegen klare Absprachen vor, ab welcher Jahrgangsstufe eine digitale Heftführung eingesetzt werden kann.
- Es wurden Absprachen zur Kommunikation und Erreichbarkeit getroffen, um eine effektive Kommunikation sicherzustellen.

2 Regeln für den Umgang mit den Endgeräten

- Schuleigene Regeln sind vorhanden und decken alle relevanten Bereiche ab.
- Die Regeln sind transparent kommuniziert und etabliert.
- Es gibt Absprachen zum Vorgehen bei Verstößen.
- Es gibt ein Konzept zur Sensibilisierung der Lernenden für den verantwortungsvollen Umgang mit den Endgeräten.

3 Lernende: Einarbeitung und Kompetenzaufbau

- Grundlegende Inhalte zur Heranführung der Lernenden an die Arbeitsweise (Einarbeitung der Lernenden) wurden definiert.
- Es gibt ein Konzept zur Vermittlung der Inhalte (Einarbeitungskonzept).
- Es liegen Unterstützungsangebote zur Begleitung der Verantwortlichen (z. B. Klassenleitungen) in ihrer Aufgabe vor.

4 Lehrende: Grundlagen und Fortbildung

- Grundlegende Kompetenzen (in den Bereichen grundlegende digitale Organisationsstruktur an der Schule, Technik im Klassenzimmer, Anpassung der Klassenführung und unterrichtlicher Einsatz) wurden gemeinsam festgelegt.
- Lehrkräfte werden systematisch in das digitale gestützte Unterrichten eingearbeitet (Einarbeitungskonzept).
- Die Fortbildungsplanung wird kontinuierlich an die Herausforderung der veränderten Ausstattung angepasst.

5 Schulinterne Unterstützungssysteme

- Der Unterstützungsbedarf wurde an der Schule definiert und passende Lösungen dafür gefunden.
- Das Unterstützungsangebot ist allen bekannt und die vorgegebenen Wege werden eingehalten.

6 Technik & Software im digitalen Klassenzimmer

- Die Technik im Klassenzimmer ist an die Ausstattung mit Schülergeräten angepasst.
- Es gibt Vereinbarungen zu unterrichtlichen Anwendungen.
- Die Schülergeräte sind so konfiguriert, dass sie störungsfrei im Unterricht genutzt werden können.
- Es gibt Absprachen zum Einsatz digitaler Schulbücher.
- Es gibt ein Konzept zum Umgang mit Passwörtern.
- Für die Leihgeräte existiert ein funktionierendes organisatorisches und technisches Nutzungskonzept.

1 Digitale Organisationsstruktur im Unterricht - ERLÄUTERUNGEN

Es bestehen verbindliche Absprachen zur Nutzung und Gestaltung einer einheitlichen digitalen Lernumgebung (z. B. Lernplattform, Dateiablage).

- Arbeitsmaterialien stehen den Lernenden jederzeit und strukturiert in der einheitlichen Lernumgebung zur Verfügung. Der Workflow für die Bereitstellung und das Einsammeln von Dateien erfolgt über die einheitliche Lernumgebung.
- Alle Kolleginnen und Kollegen halten die Absprachen zur einheitlichen Lernumgebung ein.
- Es gibt verbindliche Vorgaben zur Benennung in und Gestaltung der Lernumgebung, um eine nachvollziehbare Struktur für die Lernenden zu gewährleisten.
- Erziehungsberechtigte sind darüber informiert, wo Materialien für ihre Kinder bereitgestellt werden.
- Es existieren schulweite Routinen für die Löschung nicht mehr benötigter Kurse.

Es liegen klare Absprachen vor, ab welcher Jahrgangsstufe eine digitale Heftführung eingesetzt werden kann und wie Lehrkräfte die Lernenden dabei unterstützen.

- Es ist geregelt, ob und wie eine digitale Heftführung eingesetzt werden kann.
- Ein Konzept zur Einführung und kontinuierlichen Unterstützung der Lernenden bei der digitalen Heftführung ist etabliert.
- Es gibt klare Empfehlungen für geeignete Anwendungen digitaler Hefte.
- Lehrkräfte begleiten und unterstützen die Lernenden aktiv bei der Nutzung der digitalen Heftführung.
- Es existieren Strukturvorgaben oder -vorschläge für die Gestaltung digitaler Hefte.

Es wurden Absprachen zur Kommunikation und Erreichbarkeit getroffen, um eine effektive Kommunikation sicherzustellen.

- Es wurden einheitliche und festgelegte Kommunikationskanäle definiert und etabliert.
- Eine schulinterne Netiquette für die digitale Kommunikation ist vorhanden und wird angewendet.
- Es ist transparent kommuniziert, wann Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler nicht erreichbar sein müssen.
- Diese Regelungen wurden auch den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

2 Regeln für den Umgang mit den Endgeräten - ERLÄUTERUNGEN

Schuleigene Regeln sind vorhanden und decken alle relevanten Bereiche ab.

- Schuleigene Regeln für die digitale Nutzung wurden erarbeitet und werden regelmäßig angepasst.
- Diese Regeln decken alle relevanten Bereiche ab (Verantwortung für Gerät und Inhalte; sichere Nutzung digitaler Medien; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Geräten; Regeln zu Kommunikation & Erreichbarkeit; Nutzung digitaler Tools innerhalb und außerhalb des Unterrichts).

Die Regeln sind transparent kommuniziert und etabliert.

- Die erarbeiteten Regeln wurden eingeführt und mit den Lernenden besprochen.
- Die Regeln sind jederzeit für alle Beteiligten einsehbar (z. B. auf der Schulhomepage, als Aushang, in der Lernplattform).
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wurden aktiv in die Kommunikation und Akzeptanz der Regeln eingebunden.

Es gibt Absprachen zum Vorgehen bei Verstößen.

- Es existieren klare Absprachen zu Konsequenzen bei Fehlverhalten im Umgang mit digitalen Geräten (z. B. nicht aufgeladenes Gerät, vergessenes Gerät, unterrichtsfremde Nutzung).
- Bei Verletzungen von Persönlichkeitsrechten sind an der Schule klare Abläufe für das Vorgehen festgelegt.
- Ein regelmäßiger Austausch unter den Lehrkräften bezüglich des Umgangs mit Regelverstößen wird gefördert.
- Ansprechpartner für Unsicherheiten im Umgang mit Regelverstößen sind klar benannt und bekannt.

Es gibt ein Konzept zur Sensibilisierung der Lernenden für den verantwortungsvollen Umgang mit den Endgeräten.

- Es wird ein aktives Bewusstsein für die Notwendigkeit und den Sinn von Regeln im Umgang mit digitalen Endgeräten gefördert.
- Die Schule verfügt über Konzepte für die medienpädagogische Prävention (z. B. zu Cybermobbing, Sexting, Medienkonsum).

3 Lernende: Einarbeitung und Kompetenzaufbau - ERLÄUTERUNGEN

Grundlegende Inhalte zur Heranführung der Lernenden an die Arbeitsweise (Einarbeitung der Lernenden) wurden definiert.

- Wichtige Inhalte aus den Bereichen Regeln, Gerätebedienung, Lernorganisation, Problemlösung und Medienerziehung wurden definiert.
- Es ist festgelegt, welche dieser Inhalte zu Beginn der Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht thematisiert werden müssen.

Die Regeln sind transparent kommuniziert und etabliert.

- Es wurde festgelegt, wer die Vermittlung der Inhalte übernimmt (z. B. Klassenleitung, ein Team von Lehrkräften).
- Es ist definiert, wann und in welcher Form die Bausteine des Einarbeitungskonzeptes stattfinden.
- Das Konzept ist verschriftlicht und allen Lehrkräften bekannt.
- Jede Lehrkraft kann ihre Unterrichtsplanung auf verlässliche digitale Kompetenzen bei den Lernenden aufbauen.

Es liegen Unterstützungsangebote zur Begleitung der Verantwortlichen (z. B. Klassenleitung) in ihrer Aufgabe vor.

- Vorschläge zur Vermittlung der Inhalte und weitere Unterstützungsmaterialien, insbesondere zur Einführung der Geräte, stehen zur Verfügung (z. B. digitalkompass.schule).
- Über den Stundenplan kann ein geeigneter Zeitrahmen, auch außerhalb der regulären Unterrichtszeit, für die Vermittlung und Wiederholung der Inhalte geschaffen werden.
- Schülerinnen und Schüler unterstützen bei der Vermittlung von Inhalten.

4 Lehrende: Grundlagen und Fortbildung - ERLÄUTERUNGEN

Grundlegende Kompetenzen wurden gemeinsam festgelegt.

- Dazu wurden in den Bereichen (digitale Organisationsstruktur an der Schule, Technik im Klassenzimmer, unterrichtliche Vereinbarungen, effektive Klassenführung, Unterricht weiterentwickeln) schulspezifische Schwerpunkte festgelegt und an die schulischen Rahmenbedingungen (z. B. schulspezifische Anwendungen) angepasst.
- Es wurden daraus digitale Kompetenzen, über die eine Lehrkraft verfügen sollte, um an der Schule unterrichten zu können abgeleitet und formuliert.
- Diese Kompetenzen wurden um die spezifischen Bedürfnisse eines Unterrichts mit mobilen Endgeräten erweitert.

Lehrkräfte werden systematisch in das Unterrichten mit mobilen Endgeräten eingearbeitet (Einarbeitungskonzept).

- Es existiert ein Konzept zur systematischen Einarbeitung von Lehrkräften in das Unterrichten mit mobilen Endgeräten (z. B. Tutoren, verpflichtende Fortbildungen, Materialien).
- Dieses Konzept ist fest in der schulinternen Fortbildungsplanung verankert.

Die Fortbildungsplanung wird kontinuierlich an die Herausforderung der veränderten Ausstattung angepasst.

- Es gibt Schwerpunktsetzungen im Fortbildungsplan, die kurz-, mittel- und langfristige Bedarfe festlegen.
- Es finden regelmäßig qualitative Fortbildungen mit passenden Inhalten statt.
- Die Fortbildungsinhalte sind für viele Lehrkräften relevant oder unterstützen spezifische Gruppen (z. B. neue Lehrkräfte).
- Es werden ansprechende Formate für die Umsetzung der Fortbildungen gewählt.
- Eine sinnvolle Zeitplanung über das gesamte Schuljahr ermöglicht allen Lehrkräften die Teilnahme an Fortbildungen.
- Schulinterne und externe Expertinnen bzw. Experten werden für die Fortbildungen eingebunden.

5 Schulinterne Unterstützungssysteme - ERLÄUTERUNGEN

Der Unterstützungsbedarf wurde an der Schule definiert und passende Lösungen dafür gefunden.

- Der Unterstützungsbedarf in den Bereichen Technik, Unterricht und Medienerziehung wurde an der Schule definiert.
- Für jede Zielgruppe (Lernende, Lehrende und Erziehungsberechtigte) wurden relevante Unterstützungsbereiche ausgewählt.
- Es wurden passende Formen der Unterstützung gefunden und etabliert (z. B. benannte Ansprechpartner, zugängliche Unterstützungsmaterialien, FAQs).

Das Unterstützungsangebot ist allen bekannt, und die vorgegebenen Wege werden eingehalten.

- Ansprechpartner sind klar benannt, und deren Erreichbarkeit ist transparent kommuniziert.
- Unterstützungsmaterialien zur Lösung häufiger Probleme sind für alle zugänglich und werden aktiv genutzt.
- Es wird klar kommuniziert, für welche Bereiche die Schule keine Zuständigkeit hat.

6 Technik & Software im digitalen Klassenzimmer - ERLÄUTERUNGEN

Die Technik im Klassenzimmer ist an die Ausstattung mit mobilen Schülerendgeräten angepasst.

- Lehrer- und Schülergeräte sind stabil per WLAN im Schulnetz eingebunden und verfügen über eine zuverlässige Internetverbindung.
- Die Projektion auf die Großbilddarstellung (inkl. Ton und Bild) funktioniert zuverlässig, auch kabellos.

Es gibt Vereinbarungen zu unterrichtlichen Anwendungen.

- Es gibt abgestimmt auf die Klassenstufe Absprachen, welche grundlegenden Anwendungen im Unterricht auf den Schülergeräten zur Verfügung stehen.
- Weiterführende Anwendungen, beispielsweise für medienproduktives Arbeiten oder fachspezifischen Einsatz, sind eingeführt.
- Es ist klar geregelt, wie neue Anwendungen auf Schülergeräten ergänzt werden können.
- Die angesprochenen Anwendungen und Regelungen sind allen Lehrkräften bekannt und zugänglich dokumentiert.

Das Ablenkungspotential ist durch passende Geräteeinschränkungen verringert oder die Geräte sind so konfiguriert, dass sie störungsfrei im Unterricht genutzt werden können.

- Grundlegende Apps bzw. Programme sind auf den Geräten einsatzbereit.
- Alle technischen Möglichkeiten werden ausgeschöpft, um die Geräte für den unterrichtlichen Einsatz zu optimieren (abhängig von der Geräteadministration), wie z. B.:
 - Schaffung einer reizarmen Lernumgebung
 - Deaktivierung von nicht gewünschten Gerätefunktionen
 - Deaktivierung störender Anwendungen bzw. Benachrichtigungen zu Unterrichtszeiten
- Einsatz technischer Lösungen zur Begleitung des (Medien-)Nutzungsverhaltens

Es gibt Absprachen zum Einsatz digitaler Schulbücher und Anwendungen, die individuelle Zugänge benötigt.

- Es ist klar geregelt, für welche Fächer und welche Personengruppen digitale Schulbücher/oben genannten Anwendungen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Verwendung von digitalen Schulbüchern/ oben genannten Anwendungen wird zentral organisiert.
- Der Umgang mit den digitalen Schulbüchern/Anwendungen ist allen bekannt.

Es gibt ein Konzept zum Umgang mit Passwörtern.

- Es existiert ein Konzept zur Passwortverwaltung, z. B. über einen Passwortmanager oder eine analoge Lösung.
- Ansprechpartner bei vergessenen Passwörtern sind bekannt, und der Kommunikationsweg ist klar geregelt.

Für die Leihgeräte existiert ein funktionierendes organisatorisches und technisches Nutzungskonzept.

- Es gibt an der Schule ein funktionierendes Ausleihkonzept.
- Die Geräte sind einsatzbereit.
- Es gibt Konzepte zum Schutz personenbezogener Daten auf den Leihgeräten (technische oder pädagogische Maßnahmen)
- In dem Konzept sind Ansprechpartner und Ansprechwege bei auftretenden Problemen oder Änderungswünsche bei den Anwendungen klar kommuniziert.
- Das Konzept ist verschriftlich und allen zugänglich.